

Stellungnahme der AZA (**A**rbeitsgemeinschaft **Z**ugangsvoraussetzungen zur **A**usbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie)

## **Die Zukunft der Profession sichern**

Die gegenwärtige Diskussion zur Reform der Psychotherapie-Ausbildung ist geprägt durch eine rege fachliche Auseinandersetzung in der Profession. Diese vielstimmige Debatte ist sehr zu begrüßen, da sie die unterschiedlichen Interessen und Perspektiven der Verfahren und der Ausbildungsbedingungen widerspiegelt und zugleich auch zusammenführt.

Aktuell hat sich hierzu auch die Forschergruppe - die 2009 im Auftrag des BMG das Gutachten zur Situation und zur perspektivischen Entwicklung der Ausbildung zum PP und KJP untersucht und bewertet hat - mit einer eigenen Initiative an das Bundesministerium für Gesundheit gewandt und damit die Diskussion durch einen weiteren Vorschlag bereichert.

Die Initiative von Prof. Strauß u.a. schlägt eine Reformierung des § 5 PsychThG vor, um die Zugangsvoraussetzungen, die nach den Beschlüssen von Bologna in den Bundesländern uneinheitlich geregelt werden, einheitlich zu codifizieren. Hierzu zieht der Vorschlag der Forschergruppe auch die konsentierten Vereinbarung der psychologischen und (sozial-) pädagogischen Fachgesellschaften zu den Zugangsvoraussetzungen heran, die auf Beschluss des 16. und 17. DPT entwickelt wurden und zu deren Zustandekommen neben Vertretern der DGPS auch Vertreter der AZA beigetragen haben. Hierdurch wird die bewährte Breite der Zugänge mit der gegenwärtigen Vielfalt der bisherigen grundständigen Studiengänge erhalten bleiben. Die AZA begrüßt diese Initiative der Forschergruppe und bittet die verantwortlichen Politiker auf Bundes- und Landesebene die Vorschläge von Prof. Strauß und KollegInnen wohlwollend zu prüfen, um die aktuellen unterschiedlichen Regelungen der Zulassungsbedingungen in der Bundesländern nicht weiter fortzuschreiben. Die weiteren Reformschritte müssen dann zwingend in der Profession weiter entwickelt, konzeptualisiert und vorangetrieben werden.

Beschluss am 17.10.2014